

Sonnabends, den 31. Decembris, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.



52.

Wochentlich-Stettinische  
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aussershalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vork-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des seligen Kaufmanns Johann Benjamin Steders, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er  
von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlet, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft  
set werden. Die Tare der geschworenen Werkleute beträgt sich auf 3222 Reichl. 4 Gr., und sind Termin-  
si subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags  
um 2 Uhr anberabmet. Liebhaber werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadt-  
Bericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitas in ultimo Terminis addicio-  
nem parum zu bewärtigen.



aptiret, und mit guten Legis versehen, und wobey guter Hofraum, Stallung und Garten vorhanden ist, in Termino den 2ten Janua a. f. voluntarie verkaufen; Liebhaber belieben sich demselben Tages um 10 Uhr, bey dem Notario Bourmelg einzufinden, und ihren Bort ad protocollum zu geben.

Es sollen 100 annehm ausm Stamm stehende Eichen, Kaufmannsuth, per modum licitationis in Termino den 2ten Janua a. f. des Vormittags um 10 Uhr, bey dem Notario Bourmelg in Stettin, veräußert werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Den 5ten Janua a. f. des Morgens um 9 Uhr, sollen durch den Notarium Bourmelg in seinem Hause in der Breitenstrasse zu Stettin, eine Sammlung von verschiedenen Büchern, per modum auctionis gegen baare Bezahlung in Courant veräußert werden; der Catalogus ist bey demselben gratis zu bekommen.

## 2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offeriret; so werden quest. Gebäude adremalen zum öffentlichen Verkauf gestellet, wozu Termini licitationis auf den 17ten November und 20ten December a. c. auch 20ten Janua a. f. vor dem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirte; in welchen sich Kaufsüßige auf gedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einzufinden können, und darauf zu bieten haben; wobey noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erkehet, auch die darauf haftende Beneficia zu restituiren hat, dagegen aber auch auffer dem Kaufpretio einen perpetuirlichen Canonem von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Sigtatum Cöslin, den 21ten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königl. Vorpommerschen Aemterforsten theils in denen Herden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Amt Stettin. Falkenwäldische Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden fichten Brennholz. 2.) Amt Uckermünde. Ahlbeckische Revier. Auf der Ablage: 48 Bststücke. Dorgelowsche Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Sauerkrungsche Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. Rothemühlsche Revier: 15 Sageblöcke. 3.) Amt Purbagla. Casburgische Revier. In der Herde auf dem Stamm: 102 und einen halben Faden Eichenholz, 99 Faden Fichtenholz. 4.) Amt Wollin. Neubausche Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichenholz, 30 Faden Eisenholz. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Eichenholz, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten November, 10ten und 21sten December a. c. präfigirt worden; so wird dieses jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein oder andere Sorte Holz hiervon zu erkehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Sigtatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen abermahl präfigirt gewesenen Licitation-Terminen wegen andermeyten erblichen Anstehung der Wassermühle zu Sietesen im Amte Belgard, sich keine annehmlichere Käufere gemeldet; so werden deshalb de novo Termini licitationis auf den 16ten Janua, 13ten Februa und 13ten Martii a. f. vor dem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigirt, und wird denen sich findenden Kaufsüßigen und besonders Mülern hiedurch bekannt gemacht, daß nachfolgende avantageuse Conditiones, als: 1.) empfängt Erbpächter das zum Grund- und Wasserbau auch gebenden Werk, erforderliche Bauholz so oft es nöthig, ganz unentgeltlich; 2.) dergleichen wird alle Jahr ein gewisses und hinlängliches an Nutz- und Schierholz, auch Brennholz, ebenfalls unentgeltlich verabreicht; 3.) ist diese Mühle eine ganze Kossäthen-Landung, an Acker und Wiesen, eigenthümlich bevoleet, und leistet davon keine Dienste, als daß nur, wie gewöhnlich die darauf ersehende monatliche Contribution entrichtet wird; 4.) daß von dieser Mühle sonst gegebene Natural-pachtgetreide, wird von Terminatis 1770 an, gäckentheils alsdenn, nach der Cammertare mit Gelde entrichtet; und 5.) der nicht Erbpächter übrige noch alle diejenigen Vortheile, so bey andern Erb-mühlen verwilliget; und bereits von Seiner Königl. Majestät dieser Mühle allernädigt verliehen worden. Es haben sich also Liebhabere in vorbenannten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselben einzufinden, ihre Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß alsdann auch keine weitere Licitationes dass finden, sondern dem plus licitanti diese Mühle cum pertinentiis zugeschlagen, und nach befindenden Umständen

Umständen der bereits confirmirte Erdkants-Contract behändiget werden soll. Signaturum Cöslin, den 9ten December, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken derer Aemter Werchen, Treptow, Lindenberg und Loitz, auf Trinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinwiederum auf 3 Jahr verpachtet werden sollen, nemlich Trittelwitz, Werchen, Borrentin, Schönseld, Meißiger, Weischow, Perz, Lörpin, Wellwitz, Hasseldorf, Wolzahn, Beigerow, Genickow, Casin, Hebeboldentin, Schwichtenberg, Snerwickow, Glendein, Coghienhof, Quitzrow, Zeidlow, Pensen, Klegin, Ueckerig, Wüstenfelde, Siebensboldentin, Refin, Grapow, Wildberg, Jazow, Kleinberg, Wolfow, Groß- und Kleinleiben, Poikenzien, Sels, Treptow und die Treptowische Stadthagdt, hierzu auch Terminus licitationis auf den 12ten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Werchen anberaumet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und Können Pachtlustige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu übernehmen gesonnen, sich in ermeldetem Termine Morgens um 9 Uhr im Amtshause zu Werchen einfinden, darauf ihr Geboth thun, und gemärtigen, daß dem Meistbietenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber erheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 28ten November, 1768.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die kleine Jagdt auf folgenden Feldmarken in denen Aemtern Clempenow und Stolp auf Trinitatis 1769 pachtlos werden, und solche von da an hinwiederum auf 3 Jahr verpachtet werden sollen, nemlich Neuhof, Sörke, Vokelow, Tramtow, Stolp, Gruntow, Derseritz, Wuffenin, Wegejin, Medow, Herdin, Liepen, Bölschow, Jarmen, Clempenow, Barrow, Bräß, Furrow, Cöln, Weljen, Mühlenhagen, Klogow, Wifelin, Legin, Gneweckow und Below, hierzu auch Terminus licitationis auf den 18ten Januarii 1769 zur Bequemlichkeit des Publici in dem Amtshause zu Clempenow anberaumet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und Können Pachtlustige, welche ein oder andere Feldmark in Jagdpacht zu nehmen gesonnen, sich in ermeldetem Termine Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Clempenow einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gemärtigen, daß dem Meistbietenden solche auf 3 Jahr überlassen, und ein Contract darüber erheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 28ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Pachtjahre des von Jagowischen Gathes Koplin, nebst dem Vormerk Preclang, ahnweit Camin, Wollin und Gülzow belegen, nebst Mühlenpacht, und anderen baaren Seithebungen, fünfziges Frühjahr abermalen zu Ende gehen, und das Königl. Vormundschafts-Collegium hierzu Terminus licitationis auf den 12ten Januarii a. f. anberaumet; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und Können Pachtlustige sich bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Königl. Vormundschafts-Collegio zu Alten-Stettin melden. Der Anschlag dieses Gathes ist bey dem Königl. Vormundschafts-Collegio sowohl, als auch bey dem Vormunde, dem Regierungsfekreta so Hafe, zu haben, und einzusehen.

Es soll das sub Concurso stehende, im Pommerschen Kreise belegene Graflich von Ruffow'sche Gutth Kloxin, in Termine den 18ten Januarii 1769, mit dem dabey befindlichen Inventario verpachtet werden, und ist desfalls der Pachtanschlag, welcher sich auf 1844 Rtblr. 4 Gr. beläuft, bey dem Regierungsadvokato Zietelmann, auch in Archivo regimnis fürhanden. Derwegen haben sich die Pächter alsdenn einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Zuschlagung und den Contract zu erwarten. Signaturum Stettin, den 2ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

### 4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen A. f. Judicii und Advocati Camera Regia Johanni Carl Ponaths Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vernehmen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessoris Ponaths Vermögen entstandenen Concurus, der von Uns beauftragte Intercurator und Contradictor Advocat Schröder eine gebührende Verladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wann Wir nun solchen Suchen kart gegeben, als exiten und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Colberg, und das dritte hier selbst affigirt, preemtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unsadelhaften Documenten

eumentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Aaa angezeigt, auch alsdann in Termino den 17ten Martii 1769 vor Unserm Assessor Judicii Redtel, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestatiget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originalibus produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nebencreditoribus ad protocolum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abfassender Prioritätsartel gewartet. Mit Ablauf der Termini aber sollen Veria für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschieden, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andere Debiti zu bezahlen schuldig, hierdurch von Gerichts wegen angestelllet, sub poena dupli an den Debitorem communem nichts abzahlen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Wornach sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Michael Schlieckens Witwe Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenelben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachter Witwen Schlieckens Vermögen entstandenen Concurs der von Uns bestatigte Interim-Curator und Contradictor Advocat Schröder unsere gebührende Verabhandlung ad liquidandum gehörig gebethen. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eittren und laden Wir euch hemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hieselbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynet, ad Aaa angezeigt, auch alsdann in Termino den 17ten Februarii 1769 vor Unserm Assessor Judicii Gottschalk, welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestatiget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originalibus produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch neben Creditoren ad protocolum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Prioritätsurtheil gewartet, mit Ablauf der Termine aber sollen Veria für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschieden, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch derselben etwanigen Debitoribus hierdurch von Gerichts wegen angestelllet, sub poena dupli von deren Debitores nichts auszahlen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sie also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 17ten Octobris, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbiethen allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Maschitzens Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß und fügen denenelben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachtem Maschitzens Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestatigte Contradictor, Advocat Böhmer, eure gebührende Verabhandlung ad liquidandum gehörig gebethen. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als eittren und laden Wir euch hemit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdam, und das dritte hieselbst affigiret, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermeynet, ad Aaa angezeigt, auch alsdann in Termino den 16ten Martii 1769 vor Unserm Assessor Judicii Redtel, welchen Wir hemit zum Commissario der Liquidation bestatiget, auf dem Gericht alhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originalibus produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad protocolum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis, und locum in abfassender Prioritätsurtheil gewartet, mit Ablauf der Termine aber sollen Aaa, für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschieden, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch desselben etwanigen Debitoribus Pfandinhabere, auch denenelben, so dessen auswertiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hierdurch, von Gerichts wegen angestelllet, sub poena dupli nichts, so wenig an den Debitorem, oder sonst jemanden verabsolgen zu lassen, sondern solches gehörig einzuliefern; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter eittret, sich erga Terminum persönlich zu sistiren, und Präkanda zu prästiren. Im Ausbleibendenfall hat derselbe ohnsehlbar zu gewärtigen, daß wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquerouteedict erkannt, und verfabren werden soll. Gegeben Alten-Stettin in Judicio, den 24ten Octobris, 1768.

## 5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Neustettin wird der Witwe Weisen Wohnhaus, Schulden halber de novo zum Verkauf ausgeboten; Kaufkuffte haben sich in Terminis den 6ten Februarii, den 3ten April und den 29ten May a. f. zu Rathhause zu melden, und hat plus licitas die Addeition zu gewärtigen, und haben Creditores in dictis Terminis beförderd in ultimo Termino sich gleichfalls sub poena praelusi zu melden.

Zu Stoly soll ad instantiam Creditorum des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Diereck, dessen oer rothen Häbner an der Ecke und des Brauers Sarenba Häusern gelegenes Haus, nebst dachhinter liegens den Garten, welches überhaupt 149 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich taxiret, in Terminis den 17ten Novemder und 15ten Decemder a. c. und 12ten Januarii 1769, plus licitas verkauft werden; diejenigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche daran mit Bestande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in obbemeldeten Terminis, höchstens aber in ultimo den 12ten Januarii 1769 des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, eistere ihren Borth zu thun, letztere aber ihre Forderungen an- und auszuführen, da denn, plus licitas additionem, die noch nicht gemeldete Creditores aber praelusionem zu gewärtigen.

Auf Ansuchen des hiesigen Kaufmanns Martin Friederich Bargmanns, sind Termini auf den 20sten Decemder a. c. 24sten Januarii und 24sten Februarii a. f. zur Vor- und Abfassung einer von des seligen Bürgermeister Bohms Witwe, gebornen Eva Elisabeth Brockhausen, für 850 Rthlr. erblich verkaufte halben Hufe Landes, auf dem hiesigen Stadtfelde, in Corpore zwischen des Kaufmann Krautmodels Witwa Stadt- und Müller Stüvers Erben Feldwerts, mit den Bepländern von 4 Scheffel im Vorderfelde, von 2 Scheffel auf den Cranekämpen, von 4 Scheffel im Hinterfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, alhier zu Rathhause des Vormittags angelehet; Wozu die auf dieser halben Hufe und deren Bepländern haftende Creditores und andere, welche daran ein Recht zu haben vermeynen, hierdurch citiret werden, mit dem Befehl, in diesen Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadthafter Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, anzumelden, oder zu gewärtigen haben, das mit Ablauf des letzten Termini Acta für beschloffen geachtet, und diermit ge, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie sich doch in benannten Terminis alhier nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von der verkauften halben Hufe und deren Bepländern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll. Signatum Camin, den 9ten Novemder, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Uckermünde soll des Schuffer Meißer Matties Wohnhaus, in Terminis den 2ten und 30sten Decemder a. c. auch 21sten Januarii a. f. Schulden halber gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Creditores sind erga Terminum den 21sten Januarii a. f. sub poena juris vorzulegen.

Zu Greiffenberg soll in Terminis den 4ten Novemder und 30sten Decemder a. c. auch 21sten Februarii a. f. des Hutmacher Pipenborgs Wohnhaus in der Heerstrasse, am Kirchhofe, an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 21sten Februarii a. f. zu justificiren sub praelicio citiret werden. Greiffenberg, den 15ten Septemder, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard soll des Schuffer Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 15ten Novemder, 30sten Decemder c. und 22sten Februarii f. a. an den Meistbietenden verkauft werden, und kan plus licitas in ultimo Termino der Addeition gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praelusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 15ten Septemder, 1768.

Ad instantiam des Generalleutenant Heinrich von Manteufel auf Collatz, welcher das Gut Jasgertow, und das Woplowsche Mühlenantheil im Wolzinschen Kreise belegen, um und für 7500 Rthlr. Silbercourant, von dem Hauptmann von Manteufel erhandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch konstaten, doch aber eine Ansprache, nach ex quocunque capite daran haben, erga Terminum peremptorium den 4ten Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, das sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall praeludiret, von dem Gute Jagertow, cum pertinentiis abgetrensen, und mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Eßlitz, den 26ten Septemder, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde ist des Postmanns Johann Dittmanns Wohnhaus am Uckerthor, Schulden halber sabhalla gestellet, und zum öffentlichen Verkauf mit der Taxe der 81 Rthlr. 4 Gr. in Terminis den 18ten Novemder und den 9ten Decemder a. c. auch den 2ten Januarii a. f. ausgeboten; in welchen Kaufkuffte sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gegen meisten Geboth und baare Bestahlung des Zuschlags gewärtig

wärtig seyn können. Wie dann Creditores auf den 3ten Januarii a. f. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtigkeiten sub poena silentii vorgeladen sind.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlichter Griebentrog, in der Kadekrasse belegenes Haus, publice subhastiret, und Termini licitationis auf den 3ten Februarii, 31sten Martii und 23ten May a. f. angesetzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, den 6ten Decem-  
ber, 1768.

Director und Assessor des Stadtrichts hieselbst.  
Es soll der Witwe Umlausen in der kleinen Schußkrasse belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 28sten Decembris c. den 28sten Februarii und 1sten May a. f. an den Meißbietenden verkauft werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena praclusi eintret, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit zu Rathhause gehörig zu melden. Satz an der Oer, den 1sten October, 1768.  
Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard soll des entwichenen Tobackspinner Schmolting, in der Pritschschenkrasse sehr wohl belegenes Haus, woben 200 Rthlr. Königliche Bausgelber accordiret sind, plus offerenti verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 30sten Decembris a. c. 24sten Februarii und 1sten April f. a. angesetzt, und soll in ultimo Termino dieses Haus dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Die etwanigen Creditores müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Pelzerkrasse belegene Haus, wofür 170 Rthlr. geboten worden, soll in Terminis den 30sten Decembris c. 24sten Februarii und 21sten April f. a. an den Meißbietenden verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Hause gewisse Ansprüche zu haben vermeinet, müssen sich in ultimo Termino melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten November, 1768.

## 6. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg wird ein Windmüller verlanget, so aus elgenen Mitteln, eine Mühle erbauet, und fallen demselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordiret werden; wer dazu Lust hat, kan sich beim Magistrat melden.

## 7. Personen so entlausen.

Von dem Amte Rassew ist der Knecht Peter Rühlow aus Pflugrade gebürtig, ohne die geringste Ursache entlausen, als er auf sein Lehn ein weit mehreres als er verdienet, unter gewissen Vorwand, voraus empfangen; derselbe ist 24 Jahr alt, klein von Statur, hat schwarze Haare, auch dergleichen Augen, und roth von Gesichte. Es werden daher alle resp. Gerichts-Obrigkeiten hiemit ersuchet, diesen Bösewicht wo er sich betreten lässet, zu arrestiren, und an das Amt Rassew davon Nachricht zu geben, damit er zur gebührenden Bestrafung eingebolet werden könne.

## 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 600 Rthlr. in Preussischen 2 und 4 Gr. Stücken Kindergelder, zur Anleihe vorrätzig; wen von E. Lobshagens Waisenamt Consens bebringen kann, beliebe sich in Stettin bey dem Brandweinsbrenner Heinrich, in der Frauenstrasse zu melden.

## 9. Avertissements.

Als der Regiments-Quartiermeister Lobach von Ketzelschen Regiment, wieder den Amtrath Bergemann eine Forderung von 88 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. formiret, und desfalls bey der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer klagbar geworden, und zugleich gebeten, die bey der dieseligen Regiments-Casse für gedachten Amtrath Bergemann liegende 100 Rthlr. mit Arrest zu belegen, diesem Gesuch auch deferiret, jedoch aber auch, ob der Bergemann wieder die Anforderung was einzuwenden habe, derselbe in denen bereits zweymahlen zum Beho. angeetzten Terminen vor die Königliche Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer vorgeladen worden, in beiden Terminen aber nicht erschienen, und da der Ort seines Aufenthalts, ohngeachtet in das schwebische Requisitionales ergangen, nicht auszuforschen gewesen, noch derselbe sich bis diese Stunde gemeldet, und seine Jura wahrgenommen; so wird gedachter Amtrath Bergemann hierdurch öffentlich eintret, und befehliget, in dem dieserhalb andern eint auf den 21sten Martii a. f. angeetzten Termino, wegen der an ihm gemachten Forderung zum Besohr, sub poena  
son.

ankem & convicti, und wegen seiner vermeintlich habenden Ansprache an die bey der hiesigen Reetablissemens-Casse liegende 100 Rthlr., sub rona-prachus vor der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domainen-Cammer zu erscheinen, und nach instruirter Sache rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Signaturum Stettin, den 10. ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abwesend, auf Anhalten seiner Geschwister durch Edictaleitationes alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 5. ten December a. c. zum ersten, den 20. ten Januarii 1769 zum andern und den 24. ten Februarii a. r. zum dritten und letztmalen vorgeladen worden; daher derselbe, allenfalls auch seine Erben, sich zu stellen, oder zu gewärtigen haben, daß der Christian Kahl vor todt erklärt, und sein Nachlaß dessen Geschwister verabfolget werden soll. Signaturum Stettin, den 8. ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Mienenhoff, dem Herrn Hauptmann von Bork zu Altwigshagen zugehörig, ist des Eheerbeslers Friederich Sohns Ehefrau, Dorothea Maria Volkomen, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und zu Publication desselben, Terminus auf den 7. ten Januarii a. k. auf dem Adelichen Hofe zu Altwigshagen angesetzt; welches hiedurch besonders denen Intressenten zu Wahrnehmung ihrer Rechte sadme bekannt gemacht wird.

Nachdem verschiedentlich darüber Klage geführt worden, daß bey Ablieferung derer im Lande gewonnenen Tabacs-Blätter, durch die so zu sagen zur Unter-Classe gehörige Bediente des Blätter-Magazins, und die zum Empfang und Einkauf gebrauchte sowohl Christliche als Jüdische Einkäufer die Planteurs bevorzuehlt, und übel begegnet worden: Als wird denenselben, und demjenigen Theil des Publici, welchen an der Tabacs-Cultur gelegen, hiernit bekannt gemacht, daß nicht nur bey der Raths- und Waage in Stettin eigene Bediente und geschworne Schaumesser zur besondern Aufsicht bestellt werden, sondern daß auch alle diejenigen welche sich mit Recht über einige Bevorzuehlung und üble Begegnung zu beschweren haben, sich sofort bey dem in Stettin von Sr. Majestät Allerhöchst niedergesetzten Königl. Tabacs-Gericht melden können; da denn auf das prompteste, und sonder die geringe Kosten und Aufenthalt ihnen Justiz administriret, auch die auf einiges Vergehen betroffene Bediente auf das exemplarische bestrafet werden sollen. Berlin, den 2. ten December, 1768.

von der Hofst.

Da der Landmesser Herr von Zollin, seit länger als 2 Jahren, nach und nach eine goldene und eine tombachene Uhr, einige Ellen halb seiden Zeug, und einen goldenen Ring bey jemanden versetzt, und aller vielfältigen Erinnerungen ohnerachtet nicht eingelöst hat; so wird denselben hiedurch bekannt gemacht, daß falls er diese Sachen nicht bis den 7. ten Januarii a. k. eingelöst, solche per modum auctionis verkauft werden sollen.

Da ein vor allemahl festgesetzt, daß bey dem Königl. Preuss. Pommerschen Tabacs-Gericht alhier, die Gerichts-Tage auf den Donnerstags jedesmal gehalten werden sollen; So wird solches dem Publici bekannt gemacht, daß an benannten Tage alle Eingaben bey diesem Gericht von 8 bis 12 Uhr eingebracht werden können. Stettin, den 9. ten December, 1768.

Königl. Preuss. Pommersches Tabacs-Gericht.

Meyer.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Calisfaktor Voigdt's Wohnhaus, in der Fehrstrasse, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Cameræ subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. Königl. Cour-Gelder, nebst dem vorräthigen Hausholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Rath, zu Satz, und alhier affigirten Patents auf den 16. ten September, 1. ten November a. c. und 17. ten Januarii a. k. höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16. ten September a. c. des entwichenen Calisfaktor Voigdt's hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Silber, und Hausgeräth, veraucieniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags 9. uhr zu Rathhause einzufinden, auch diejenige, welche von dem 10. Voigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfaunders ohne Beschädigung zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls dieselben gegen solche Zeit gerichtlich abzuliefern, die nachdrücklichste Befragung zu gewärtigen haben. zum Greifenhagen, den 16. ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es wird in Colberg ein tüchtiger Dammsäger verlangt, welcher hier reichlich sein Brod verdienen kan, und sich ihm der Magistrate auf 3 Jahre freye Wohnung einräumen; wer Lust was zu vernehmen hat, kan sich melden. Colberg, den 19. ten October, 1768.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. LII. den 31. Decembris, 1768.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wittwoch den 2ten Januarii a. f. sollen in dem Keller, unter dem Hause der Wittwe des Kaufmann Schmidt am Mehlthore, 40 Orbst Muscatwein, an den Weisbittenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen von 3 zu 3 Wochen, als: den 20sten Januarii, den 20sten Februarii, den 13ten Martii und den 2ten April a. f. und in denen bey jeglichen Termin nachfolgenden Tagen, des Buchhändler Drevenhoffs sehr guter Bücher-Vorrath in Alten-Stettin, wovon die Catalogi zum Theil bereits ausgetheilet, zum Theil bey dem Contradictore Herrn Advokato Schulz zu erhalten sind, in des Kaufmann Oldenburgs Hause, an den Weisbittenden verkauft werden; woben zu merken, daß sich unter denen Büchern viele befinden, wovon 10, 20 und mehrere Exemplarien vorhanden sind. Nähere Erkundigung sowohl in Ansehung der Beschaffenheit der Bücher, als der Anzahl der Exemplarien ist bey dem Factor Hoffmann, wohnhaft bey dem Materialisten Wikaret in Stettin einzuziehen, wie denn auch derselbe auswärtiger wohndast bey dem Materialisten Wikaret in Stettin erkundigen, und derselbe auswärtiger Herren Liebhabere hierin ansuchtrage Commisiones übernimmt. Stettin, den 15ten December, 1768.

Frühe Preussische Stoppel-Witter, und neuer nemelischer Leinsamen, sind bey dem Kaufmann Friederich Kraft in der langen Brückenstrasse, zu haben.

Als Sophia Ernst, geschiedene Marren, angezeigt; daß sie von ihrer auf den Courney vor Alten-Stettin auf des St. Johannis Klosters Fundo belegenen Windmühle, die residirende Pächte nicht abtragen könnte, noch vermögend sey, die Mühle länger zu erhalten, und daher um öffentliche Anschlagung derselben cum pertinentiis gebeten; So werden Termini Subhationis auf den 20sten December a. c. 17ten Januarii und 14ten Februarii a. f. hiemit angesetzt, und beliebige Käufer eingeladen, sich an diesen Tagen Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kassen-Kammer einzufinden, und hat der Weisbittenden de in ultimo Termino dem Befinden nach die Abdiction zu gewärtigen.

## 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das in Schaumburg, ohnweit Euftrin belegene Ritterguth, so nach dem Priege ganz neu aufgebauet ist, und wobey bestelle Winter- und Sommerfaat, so 4 Wispel in jedem Felde beträgt, nebst vollständigen Inventario, an Vieh und Ackergeräth befindlich ist, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer desselben, dem Arrendator Gävert zu Klein-Mantel bey Königsberg melden, und Handlung pflegen.

Es sind bey dem Kaufmann und Seltensieder Herrn Weinreich jun. zu Stargard, eine silberne Caffeekanne, eine dito Milch-Kanne, ein Spülkumpen, eine Zuckerschachtel und 6 Stück Eslöffel versetet. Da nun das Pfand von dem Eigenthümer aller Besreibungen ohnerachtet nicht eingelöst worden; so wird Terminus auctionis desselbigen auf den 2ten Januarii 1769 anberaumat, und Kaufsüchtige hiedurch eingeladen, sich obbemeldeten Tages, Vormittags um 11 Uhr in der Behausung des Herrn Weinreichs einzufinden, und zu gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung dem Weisbittenden solches zugeschlagen werden soll, und man hiernächst Niemanden weiter davor responsible bleiben wird.

In Zanow sind die Erben des seligen Bürgermeisters Radeken willens, ihr ererbtes Haus, samt 2 Gärten und 2 Gemiesen, plus licent aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich den 2ten und 19ten December a. c. auch den 9ten Januarii a. f. in dem Hause selbst einzufinden, allwo plus licentias gegen baare Bezahlung die Abdiction zu gewärtigen hat.

Die Döberitzsch-Korn- und Schneidemühle ohnweit Kogenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitas Terminen nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthl. 2 Gr. zum Verkauf am Weisbittenden feil geboten, und Termini licitationis sind auf den 15ten Februarii, 15ten April und 15ten Julii des künftigen 1769den Jahres zu Döberitz auf dem Herrn Vore präfigiret worden. Kaufsüchtige können sich dabelbst einzufinden, und gewärtigen, daß dem Weisbittenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Da zu dem an der Augustiner Kirche belegenen Wachmannschen Hause sich noch sehr annehmlicher Räu

Käufer gefunden; so ist abermals Terminus licitationis auf den 31sten Januarii a. f. angesetzt. Signatum Sigaard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Zu Auseinanderlegung des seligen Senatoris Peetsch Erben zu Neuma p. soll d. sselben nach 3 Laßnes Kinkerschiff, Michael genannt, 40 Laß groß, welches, per artis rentos zu 1400 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 plus licitanti gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden. Das Schiff ist in sehr guten Stande, und mit vollkommenen Segeln, Ankern und Thauen versehen, welches durch das darüber aufzunommene Inventarium denen Kaufslüßigen entweder vorher oder auch in Termino des Verkaufs näher nachgewiesen werden kan. Neuma p, den 15ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Dreptom an der Rega soll in Termino den 26ten November und 16ten December a. c. auch 6ten Januarii a. f. das dem Braver Steck zugehörige, in der Langenstraße, zwischen dem Buchbinder Schult, und dem Schneider Köppen belegene Wohnhaus, welches, per Taxam judicalem auf 567 Rthlr. gemüldet worden, plus licitando verkauft werden. Liebhabere belieben sich in hies Te minis und zwar in ultimo peremptorio Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Adiction zu gewärtigen. Signatum Dreptom an der Rega, den 28ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da in denen zu Anclam präfigirt gemessenen Terminis licitationis zu Verkaufung des Habuschen Hafens, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und daju gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine annehmlliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Termini auf den 25ten Januarii, 22ten Martii und 24ten May 1769 angesetzt worden: So können alle, die solche Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in demselbten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einzufinden, ihren Both ad procc. Nam geben, und der Meißbietens de des Zuschlags gewärtig seyn. Decretum Anclam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

Zu des Mühlenmeister Beuse zu Stecklin bey Greifenhagen belegenen einträgllichen Korn- und Schneiders-Mühlen, so nebst dem Mühlengeräth, 3 Cämpen von 11 Morgen, mit beßelter Saat, und 3 Morgen Wiesen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirt worden, hat sich in denen angezeigten Terminis kein annehmlliche Käufer gefunden, da nur 1250 Rthlr. geböthen werden. Man hat erfahen, daß der Beuse hieran schuld seyn soll, indem er die Käufer überredet, es würden die angezeigten Termini nicht vor sich gehen, weil er zu Befriedigung seiner Creditorum Rath geschaft. Es wird aber ein jeder Kaufslüßiger ermahnet, sich durch diese leere Worte von dem Kauf nicht abhalten zu lassen, indem gar keine Hoffnung vorhanden, daß der Beuse seine Creditores, welche auf der Bezahlung dringen, auf eine andere Art, als durch den Verkauf der Mühlen, befriedigen können. Es ist demnach zum Verkauf dieser Mühlen Terminus ultimus auf den 7ten Februario a. f. an. rannet, und wollen sich Käufer an diesen Tage Vormittags um 9 Uhr, auf der Stecklinschen Mühle einzufinden, alsdann in diesen letztern Termino solche dem Weisf. lthenden gemiß zugeschlagen, auch zugleich W. h. Haus- und Ackergeräth, mit verkauft werden sollen. An jährlicher Pacht werden von diesen Mühlen 125 Rthlr. entrichtet.

Zu dem Gauskenschen Bauerhose in Kriem, Pritschschen Kreises, so auf Verordnung E. Königl. lichen Hochpreisllichen Regierung ad instanciam der Wittve Wellgassen plus licitanti verkauft werden soll, hat sich in präfixis Terminis kein annehmllicher Käufer gefunden. Es ist daher anderweitigen Terminis subhastationis dieses Hofes, welcher inclusive Gebäuden, Aussaaf und Ackerwerk 1205 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. gerichtlich taxirt worden, auf den 17ten Februario 1769 präfigirt. Kaufslüßige wollen sich sodann coram Commissario dem Justiz-Bürgermeister Hammer zu Pritsch, bey welchem auch die Taxe vorher inspiciret werden kann, melden, und plus licitans die Adic. ion gerätigen.

Zu Falkenwalde, 2 Mellen von Stettin, solven am 4ten Januarii a. f. einige denen mino- ennon zugehörige Weuhles, an Gold, Silber, Jowelen, Kupfer, Zinn, Weking, Leinen und Ferten, Vieh- und Ackergeräthe, Braufüßen, wie auch ein neuer Jagtschlitten auf 4 Personen, an den Meißbietenden verkauft werden: Kaufslüßige belieben sich am gedachten Tage im dortigen Forsthaufe Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und ihren gemärtigen, daß denen Meißbietenden die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Auch soll in eben diesem Termino, das dem Herrn Förster Schult zugehörige Wohnhaus in Falkenwalde, plus licitanti verkauft werden.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da eine am langen Steinbamm bey der Zollwohnung belegene, auf 3 Pommersche Morgen umgeföhr haltende Cämmeregwiese, anderweitig von neuen auf 3 Jahre an den Meißbietenden vermietthen

werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 8ten Februarti a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenigen, so diese Weise in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Alten Stettin, den 17ten December, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur anderweiten Vermietung des Cämmereyhauses am heiligen Geistthore, wovon die Miethejahre sich mit Ablauf des Aprilmontats a. f. endigen, sind Termini licitationis auf den 14ten December a. c. imgleichen der 5ten und 26sten Januarii a. f. angesetzt worden; da sich dann diejenigen, so dieses Haus mieten wollen, alhier um 10 Uhr auf der Cämmerey melden, und ihren Vorh ad protocolum geben können. Alten Stettin, den 23sten November, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Vorwerk Scheune wiederum auf Zeitpacht an den Meistbietenden ausgehan werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 11ten Januarii, 8ten Februarti und 8ten Martii a. f. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenigen, so dieses Vorwerk auf inkubenden Trinitatis a. f. in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und zu gerätigen, daß solches plus licitanti in Pacht überlassen werden soll. Alten Stettin, den 6ten December, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als zur anderweiten Verpachtung des langen Dammsjölles von neuen Termini licitationis auf den 22sten December a. c. 12ten Januarii und den 2ten Februarti a. f. angesetzt worden; so können sich alsdann diejenigen, so dieses Jölle pachten wollen, Vormittags auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Vorh ad protocolum geben, und darauf sodann weitere Resolution gewärtigen. Alten Stettin, den 18ten November, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die zu dem Guthe Lübbeubr gehörige, 1 und eine halbe Meile von Cörlin und Colberg belegene sogenannte Hoppel-Wassermühle, soll auf Marien 1769, abemahlen verpachtet werden; und werden Termini licitationis auf den 9ten und 20sten Januarii, und 20sten Februarti 1769, Morgens um 9 Uhr, in Lübbeubr angesetzt. In ultimo Termino wird dem so die besten Conditiones eingehet, die Mühle aber mahlen auf 3 Jahre verpachtwise überlassen.

In dem Guthe Lübbeubr selbst, soll ein Bauerhof auf Trinitatis 1769, mit völliger Winter- und Sommerfaat, auf 3 Jahre verpachtet werden; Liebhabere können sich in Terminis den 10ten und 21sten Januarii, und 21sten Februarti 1769, in Lübbeubr Morgens um 9 Uhr melden, und derjenige so die besten Conditiones offeriret, kann sich des Zuschlages gerätigen.

In Wahren soll des Eilbusenguth, künftigen Marien auf das neue verpachtet werden; und können die Herren Liebhaber zur Arrende sich den 29sten December a. c. 20sten Januarii und 27sten Februarti 1769, in Falkenberg bey dem Herrn Curator melden, und contrahiren, bis zur Approbation des Königlichlichen Vormundschafts-Collegii.

Das Antheil Guthe in Melken am Woitschwin, so der wohltheliger Herr M. F. von Wedell besessen, soll künftigen Marien verpachtet werden; Nachtlustige können sich also des fordersamsten bey den Herrn Major von Wedell auf Grasse, oder bey den Herrn Schmebern von Wedell auf Braunsforth, auch bey dem Contributions-Receiver Zimmermann zu Stargard melden, und der Pension halber contrahiren.

Das von Anstaltsche grosse Guthe zu Lenz, zwischen Stargard und Rastow gelegen, wird auf Marien 1769 pachtlos; wer solches zu erhandeln Lust hat, kann sich bey dem Herrn Prediger Werkmeister zu Buche, und dem Senator Rüsken zu Stargard melden.

Es soll das dem minorenen Herrn von Bismark zugehörige Guthe Jarcklin, und das dem minorenen Herrn von Lockhardt zugehörige Antheil Guthe in Grossen-Sabow, in Terminis den 17ten und 20sten December a. c. auch 17ten Januarii a. f. da beide Guthe künftiges Frühjahr pachtlos werden, von neuen an den Meistbietenden verpachtet werden; und werden die Liebhabere ersucher, in obgedachten Terminen sich in der Debaufang des Syndici Schmeders zu Greifenberg beliebigst einzufinden, und ihr Gebot abzugeben.

Bey dem Magistrat zu Cüstrin, stehen zur Erbverpachtung des Cämmereyvorwerks vor der kurzen Worskadt, die Rathschäferey genannt, Termini licitationis auf den 10ten und 21sten December a. c. auch 27sten Januarii a. f. an.

Als sich in denen zur Erbverpachtung der Hodejuchken, im Amte Colboz belegenen Kalkgruben, vorhin angesetzt gewesenen Licitationsterminen kein annehmlicher Erbpächter finden wollen, und deshalb

der

der Hof, mittelst allergnädigsten Rescripti vom 27ten October a. c. befohlen, anderweitige Licitationen Termine anzusehen: so sind zur Erbpachtung dieser Kalkgruben, nebst sämtlichen für jeho dazu gehörigen Gebäuden und Kalkfen, Termin licitationis auf den 15ten December a. c. 20fen Januarii und 17ten Februarii a. c. nochmals präfigirt, in welchen sich Liebhabere auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Morgens um 9 Uhr zu melden, ihren Both ad protocolum zu geben, und die Adjection bis zur Approbation zu gewärtigen haben: jedoch kan bey dieser Erbpachtung einem Erbpächter kein Monopolium mit Kalk verstatet, noch aller auswärtige Kalk verboten werden, welches denn zum Voraus hierdurch bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 7ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

In Klugow bey Stargard wird auf Marien 1769 der Bauerhof vacant, welchen jeho der Billeter Böttcher inne hat. Wer dazu Lust hat, kan sich bey den Herrn Landrath von Destriling als Herrschaft immediate, oder dessen Justituario den Herrn Bürgermeister Bequingnolle in Bahn melden. Es sind dabey in jedem Felde 2 Wispel Ausfaat, und statt der Hofwehr werden 30 bis 40 Rthlr. baar vorgeschossen.

Da im letzten Termino licitationis zu den Cammeren, Vorwerkern Görecke und Schellin, auch zu dem Kirchen-Vorwerk Lebbin, sich keine annehmliche Pächter gefunden: so werden diese drei Vorwerke nochmals auf den 12ten Januarii 1769, zur Verpachtung auf 6 Jahre ausgedoten. Liebhabere solten sich in gedachtem Termino in Rathhause zu melden, und zu gewärtigen, daß dem, der die besten Conditiones offeriret, die Güter bis auf höhere Approbation werden zugeselagen werden. Das Kirchen-Guth Lebbin kann auch wenn das Geboth darnach ist, Bauer-Dienste erhalten, da bisher der Verwalter es mit eigenem Gespann und Leuten besizzen, und nur in der Erndte und Heuszeit gewisse Hülfsdienste genossen hat. Die Anschläge sehen zur Nachricht allezeit bereit. Greifenberg in Pommern, den 13ten December, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da das von Herzbergische große Guth zu Lottin, im Neusettinschen Kreise, auf Marien 1769 pachtlos wird: so macht man solches hiemit bekannt, und können diejenigen die solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Präposito Kieple zu Neusettin deshalb melden.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Adelichen mit Concurs besazeten von Warlebenschen Guthe Wechenthin, zwischen Götzberg und Coelia belegen, ist in der Nacht vom 2ten bis den 3ten hujus, aus dem Herrschaftlichen Pferdehofe eine ganz schwarze Stute ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, von langreckliger Taille, breiten Kreuz, Schwanz-Hals, spitzen Kopf und Ohren, breiten und flachen Huff, und mit einem langen Schweif versehen, gestohlen worden, und hat man aller angeseandten Bemühung ungeachtet, nicht ausfinden können, wohin selbige gekommen: daher man solches dem Publico hiedurch bekannt machen, und jederman, so wohl in Städten als auf dem Lande nach Etandes Gebühr ersuchen wollen, wann diesem oder jenem einige Spuren dieses Diebstahls bekannt werden solte, oder ihm dieses gestohlene Pferd zum Verkauff gestellet würde, er dasselbe anhalten, und dem Curator des Warlebenschen Concursus, Notario Wener zu Cöberg es entweder per Post oder per Expressum sofort bekannt machen wolle: welcher dann das Nöthige weiter verfügen und die etwanige Kosten erstatten wird.

### 16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da des Bürger und Koch Reichen Haus, an der Kirchen-Strassen-Ecke nach dem Plabrien zu, in dem Nechttage nach heil. drey Könige, als den 13ten Januarii 1769, vor- und abgelassen werden soll: Als werden sämtliche Creditores, welche einige Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch peremptorie citirt, in obbenannten Termino in Judicio zu erscheinen, und ihre etwanige habende Forderungen sub poena praelati & perpetui silentii zu justificiren. Stettin, in Jud. Laft, den 15ten December, 1768.

Da die Real-Citacion derrer Creditoren, des über des Bürger Mancus zu Pölitz Vermögen in Anno 1756 eröffneten Concurs und deshalb präfigirt gewesener Terminus peremptorius nicht die gehörige und gesekmäßige Zeit angefallen: So werden alle und jede Creditores, so an des Bürger Samuel Wincmanns Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit nochmalen peremptorie und sub poena praelati citirt: In den hieru angesezten Termino peremptorio den 6ten Martii 1769, in dem diesigen Landischen Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis vor dem hierzu beselzten Comm. Mario Herrn Senatore und Assessore Judicii Redtel anzuseigen, und zu liquidiren: Diejenigen Creditores aber, welche sich in dem angesezten Termino den 6ten Martii 1769 nicht gemeldet: sollen

sollen von dem Vermögen abgewlesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden. Signatur Stettin, in Judicio Lakt., den 3ten December, 1768.

Beordnete Director und Assessores des Landadischen Gerichts.

17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Schiffers Michael Knüppels Witwe zu Köpzig, will ihr Haus und Hof am Meißbietenden verkaufen, und ist darzu Terminus auf bevorstehenden 13ten Januarii 1769 anberahmet. Kaufsüchtige und erwandige Creditores, können sich alsdenn entweder auf dem Königlischen Amte, oder bey der Witwe melden, und ihren Vorth thun. Signatur Amt Stepenitz, den 24ten December, 1768.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt hieselbst.

18. Personen so entlaufen.

Dem Publico wird aus den Stetlischen Anzeigen vom 7ten December 1768, 10te Stück, folgendes bekannt gemacht. Nachstehender Steckbrief ist in dem Herzoglichen Hof- und Landgericht erkannt, und in Ansehung der Auswärtigen denen Altonaischen, und Berlinischen Zeitungen, inseriret worden.

**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerein und Ragerburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr etc. etc. Tügen nach Vorentsichtung Unserer respectiven gnädigen Grusses, allen und jeden, insbesondere unsern Haupt- und Amteuten, denen von der Ritterschaft, Bürgemeistern, Schichton und Räten in unsern Städten, wie auch denen Commandironden Chefs Unserer Garnison, und überhaupt allen denen, welche sonst in Städten, und auf dem Lande mit obrigkeitlicher Macht und Gewalt bewidmet sind, wir auch jedermänniglich zu wissen, wie der ehemahlige Closter-Hauptmann von der Oßen, vormahls auf Caarkorf, da er wegen nachwilligen Betrügerischen Banquerouts, und etzgestandnen Fallorum zur verdienten Strafe gefänglich hat eingeholet werden sollen, sich mit der Flucht davon gemacht. Wann Wir nun um des Entwichenen habhaft zu werden, diese Patentes und Steckbriefe erkannt haben; so befehlen Wir auch hiemit gnädig, daß ihr auf den vorerwehnten Oßen, obungefehr 60 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, eine Perouque tragend, Blat-ernarbigt im Gesichte, blinkend mit den Augen, und stottern im Reden, in euren Gerichtsbarkeiten ein wachsames Auge zu haben, und wenn er betreten werden sollte, sofort arretiren, und unser Hof- und Landgerichte davon Nachricht geben solltet, damit er wegen Erstattung der Kosten abgehohlet werden könnte, woran ihr Unsern gnädigsten Willen vollbrüget. Daneben Wir aber auch hierdurch öffentlich bekannt machen, daß diejenigen von welchen über lang oder kurz laubar werden wird; daß sie den ausgeleiteten Oßen gehauset oder verborgen haben, deshalb ernstlich bestrafet werden sollen. Cuckrow, den 21ten November, 1768.

(L. S.) Ad Mandatum Seren. proprium.

n. d. Lühe, V. Praef.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. jehiges Courant stehen zur Ausleihe auf sichere Hypothek parat; wer selbige benöthiget, kan sich bey dem Advocato Mejer, im Buretschen Hause in der Frauenstrasse zu Stettin wohnhaft, melden, und nähere Nachricht einziehen.

Bev dem Hospital zu Cörlin, ist ein Capital, von 300 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und die gelrige Sicherheit stellet, auch Consensum Confessorii verschaffen kann, wolle sich bey dem Hospital-Providore, Herrn Senator Schmidten melden.

60 Rthlr. in silber Courant, sind der Kirche zu Barzevitz abgegeben, welche wieder ins Jahr bestellet werden sollen; wer solche begehret, und Praxanda praxiret, beliebe sich franco bey dem Königlischen Amte zu Rügenwalde, und dem Pastore Lanen zu Barzevitz zu melden. Es sind auch noch die No. 5 und No. 21, a. c. ausgebothene Capitalien vorhanden.

20. Avertissements.

Bev dem über das Gräflich von Rüssow'sche Vermögen zu Kloxin eröffneten Concurs, sind sämtliche Lehnsfolger welche ex quocunque capite ex jure sanguinis, ratione beneficii taxae, juris relicti vel relictivi, einige Ansprüche an besagtes Gut haben, auf den 1sten Februart 1769 citiret, alsdann ihre Beschwärnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden p. deludiret, mithin ihre Ansprüche für verloschen gehalten, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, mithin mit dem Verkauf besagt

belagten Garbes, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, an Extraneos verfahren werden wird.  
Signatum Stettin, den 12ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem von dem Königlich Preussischen Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio resoluiret worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs terer sämtlichen Schreibmaterialien, für besagtes Deputations-Collegium und deren Kanzley von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischof, Heron, Brief, weiß und blau Concept, Pack- und Rubrikenpapier, Federrosen, Dinte, Lack und Mundlack, Bindfäden, Lichte, Bley, und Rothfärb, nebst andern Bedürfnissen, und daß das Schreibpapier das gehörige Format hat, von Trinitatis 1769 an, an diejenigen, welche in ter deshalb auf den 2ten Januarii a. c. verkündeten öffentlichen Licitation die besten Conditiones offeriren, und zu blüthen Preisem gute und richtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergebenden Proben zu liefern, sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contractiret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tags, als den 2ten Januarii a. c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königlich Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 2ten November, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll des Bürger und Brandweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Gebrüder-Strasse, sub No. 203 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, ded. als de lucendis auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Pritz, Garz und aubier affigirten Patenten, in Terminis den 6ten April 1769 licitiret werden, daher Kaufsüchtige sich in solchen Terminis einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sich diejenigen, so an Daniel Eichstädt ex quocunque causa etwas zu fordern haben, in Terminis ultimo bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücken-Strasse, ohnweit der Ober, sub No. 59, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf hastenden Verpflichtungen, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, besage der zu Garz, Bahm und alhier affigirten Patenten, in Terminis den 21sten Decem. a. c. 21sten Februarii, und 18ten April a. c. licitiret werden. Daher Kaufsüchtige sich in solchen Terminis zu Nachhaufe einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewärtigen haben; wornächst sich diejenigen, so an Meider Christian Friederich Steffen, ex quocunque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des Böttcher Johann Christian Fock zu Stargard, ist dessen entwichene Ehefrau, edictaliter vorgeladen worden, in Terminis den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr beygemessenen bösslichen Entweichung u. ihres rechtliche Verzugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bösslich Entwichene geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Ca. harina Margo zu Worschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Witt, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen bösslicher Verlassung von dem Königlich Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Auffenbleiben er für einen bösslichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Schlawe und Lauenburg affigiret worden; welches hiernächst öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll bey dem Dorfe Mühlkow, im Amte Stolpe, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche ehemals zur Gallensinschen Windmühle belegen gewesen, als Swarags, Mahlgasse, Berger, legert werden. Wenn nun zwar deshalb Terminis licitationis präfigiret gewesen, jedennoch sich in solchem keine acceptable Entpreneurs argebeben; so sind deshalb anderweite Terminis licitationis auf den 29sten November, 20sten Decem. a. c. und 17ten Januarii a. c. vor dem Königlichlichen Amte zu Stolpe präfigiret, in welchen sich die angeblichen Entpreneurs daselbst, und besonders in ultimo Terminis auf besagten Amte melden, ihre Conditiones ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß mit demjenigen

gen so die besten Conditiones offeriret, bis auf allergnädigste Approbation contrahiret werden solle. **Signatum** Cösin, den 8ten November, 1768.

**Königlich Preussisch-Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.**

Da der Kürschner Augustin Pflüger zu Stargard verstorben; so werden dessen Erben oder wer sonst an dem Nachlasse quaest. Ansprache zu haben vermehnet, hiedurch citiret, in Termino den 28sten Februaris a. f. vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre Befugnisse wahrzunehmen, widrigenfalls hienächst niemand weiter gehöret werden wird. **Signatum** Stargard, in Judicio, den 25sten Novembris, 1768.

Da der Michael Lemke, so allhier gebürtig, vor 10 Jahren als Stückknecht mit zu Felde gegangen, und man von dessen Leben und Aufenthalt bishero keine Nachricht erhalten können; als wird derselbe oder dessen Erben hiermit edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 26sten Februaris a. f. allhier zu Pirith in Rathhause zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo erklärt, und dasselbe seinen alten Vater und Geschwistern verabsolget werden soll.

Dergleichen werden zu Pirith die Gebrüdere, als der Johann Heinrich und der Joachim Christoph, die Schellinen, so aus Mecklenburg gebürtig, und vor 20 Jahren nach Ostindien gegangen sind, gleichfalls edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 26sten Februaris a. f. allhier zu Rathhause zu erscheinen, die denen selbst zugefallene kleine Erbschaft, von dem verstorbenen Daniel Schellin, in Empfang zu nehmen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis erklärt, und die Erbschaft denen Cohæredibus eingetheilt werden soll. **Pirith, den 30sten November, 1768.**

**Bürgermeister und Rath.**

Von das, denen unmündigen Huschen Kindern zugehörig gewesene, und denen Hypothekalis zugeschlagnene Land, als eine Fünf- und Dreyrthe, so hernach an den Reißbietenden verkauft worden, soll den 7ten Februaris a. f. das Kaufgeld bezahlet werden; dahero diejenigen, welche daran ein Jus contradicendi zu haben vermehnen, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und sich mel en können. **Regenwalde, den 18ten December, 1768.**

**Bürgermeister und Rath abhier.**

Auf Ursachen Anna Elisabeth Banken, ist deren entwichener Ehemann, der Selbgiesser Carl Gustav Brahe, so sich währendes Krieges Johann Schmeer genannt hat, edictaliter citiret worden, in Termino den 5ten April 1769, wegen der von Klägerin eingeklagten Umstände beym Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben die Ehe getrennet, auf die Strafen der Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. **Signatum** Stettin, den 7ten November, 1768.

**Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.**

Es hat der Capitain Georg Ehrentreich Ludwig von Wachholz, die Güter Dargisloff und Altendorf, mit einem Bauerhof zu Schredt, an des Regierungs Præsidents von Wachholz Allodial-Erben, die vererbtlichte von der Goltz, und von Podemiltz, gedehnte von Wachholzen, erblich für 21500 Rthlr. verkauft. Weil nun durch gewöhnliche Edic ales, die Lehnberechtigte von Wachholz, auf den 10ten April a. f. peremptorie vorgeladen, ihre Befugnis in Ansehung des Näher- und Verkaufs Rechts, wahrzunehmen, und die Relation zu verfügen; So haben selbige in besagten Termino sich zu gesellen, widrigenfalls sie mit ihren Lehnrecht präcludiret, solches vor ertsehen geachtet, und sie künftig damit nicht weiter gehöret werden sollen. **Signatum** Stettin, den 2ten November, 1768.

**Königlich Preussische Pommersche Regierung.**

Zu Greifenbagen will des verstorbenen Rades- und Stellmacher Meister Christian Radwungen Witwe, ihr in der Baukrasse belegenes Wohnhaus, nebst denen dazu gehörigen 2 Morgen Hauwiesen, zu Rathhause an den Reißbietenden verkaufen, und als dazu Terminus auf den 27sten Januaris a. f. angesetzt; so werden Kauflustige invitiret, sich in Termino präfixo baselbst zu Rathhause einzufinden, und hat plus licentans der Abdiction zu gewärtigen. Zugleich werden diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst einig Ansprüche daran zu machen vermehnen, hiedurch zugleich citiret, sich in Termino präfixo den 27sten Januaris 1769, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause zu melden.

Es sollen zu Colberg in Termino den 5ten Januaris a. f. an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Vormittages um 9 Uhr, folgende Grundstücke, an den Reißbietenden verkauft werden, als: 1.) Das denen Woiwitschen Kind en zugehörige, und vor dem Laubenburger Thor, auf dem Wege nach dem Pfandbrise, zwischen des Zimme gefell Gehrken, und Tagelöhner Haasen, Häusern, inne belegene Haus und Gartenland; 2.) Das Henkenische, in der engen Gasse, zwischen dem St. Spiritus Hospital, und des Tuchmacher Schulzen Witwe Hintergebäude belegene Haus; 3.) Das dem Glaser Jacob Friederich Raspen zugehörige, in der Badüberstrasse, zwischen des Herrn Bürgermeister Müller, und des Kaufmann

mann Herrn Wapeners Häusern, inne belegenes Haus, als welches nunmehr anderweitig zur Verleigerung gestellet wird, weil in den vorigen drei Terminen darauf nichts geboten; 4.) desselben vor dem Wäner Thor an der Contrefcarpe, zwischen Bräckers Camp und Raschmachers Klees Witwe Haus, belegenen Garten; wer nun von vorbenannten Immobilien zu kaufen Lust, oder wieder den Verkauf der beiden Grundstücke No. 1 & 2, ein Jus contradicendi hat, kann sich in obbenannten Termino gehörigen Orts melden.

Der Bürger Wendorf, hat sein zu Gatz in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus verkauft, und will solches den 6ten Januarii a. f. gerichtlich verlassen; wer hieran eine rechtliche Anforderung zu haben vermeint, wird seine Rechte in Termino sub poena praclusi wahrnehmen.

Nachdem der hiesige Bürger und Schiffer Christian Thoms, sein sämmtliches Vermögen, sowohl Mobilia als Immobilia, an seinen Sohn Johann David Thoms übergeben, und sich nur zu seiner Verfertigung ad des vltor: ein Gewisses reserviret; und letzterer, um den wahren Vermögenszustand zu erfahren, dahin angetragen, daß Creditores ad liquidandum citiret werden möchten; dessen Aufsuchen auch von Gerichte wegen deferiret, und darzu Terminus auf den 28ten Januarii a. f. präfixiret worden; Als werden alle und jede, welche an dem Thomschen Vermögen, es sey ex quoocunque capite es wolle, einige Anforderung zu haben vermeynen, hiemit und Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hier, das andere zu Usedom, und das dritte zu Stepenitz affigiret, vorgeladen, sich in Termino den 28ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr vor hiesiges Stadtgericht unausbleiblich zu stellen, und ihre etwa habende Forderungen geltend zu machen, in Entziehung dessen, und wann sie diesen Terminum nicht abwarten, sie zu gewärtigen haben, daß sie nach Ablauf dieses Termini mit ihren Forderungen nicht weiter gebühret, von dem Vermögen quack abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Swienemünde, den 15ten Decembris, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Da zu Friedsfeldt, gehörig zu Penkun, in die Graf Haetsch'n Güther, 6 Stärken sich eingesunden, und sich niemand dazu gemeldet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Friedsfeldt bey dem Herrn Kolben zu melden.

Als die Königl. höchste Intention dahin gehet, das junge Bursche, zu der auf denen Eisen Hüttenwerken nöthigen Formeten, auf der Sorgeschen Hütte zu erlernen ausgemittelt werden sollen; so wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und wenn sich dergleichen junge Bursche finden, oder Eltern ihre Kinder zu diesem vortheilhaften Meier anlernen lassen wollen, sich solche bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden können. Signatum Stettin, den 10ten December, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da auf das Gebot: 1.) des zu verpachtenden Dramburgischen Stadthofes, mit 7 Accise freyen Hufen, Wiesen und Rämpen, noch keine Reflexion gemacht werden kann; 2.) die am 19ten Decembris in Veräußerung einiger 100 Eichen ersichene Personen, von ihren Principalen noch nicht völlig instruiert gewesen; so wird zum Licitations-Termino in beeden Fällen, der 27te Januarii a. f. nochmals anberaumet, und Pacht- und Kaufsüßige invitiret, sodann Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Dramburg zu erscheinen, und ihre Offerte ad protocollum zu geben.

Zu Berlin verkauft der Jude Meyer, sein auf dem Stadtfelde habendes Wüderland, an den Bürger und Schneider Meister Fick; wer darwider etwas einzuwenden hat, kann sich in Termino den 10ten Januarii a. f. zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Arkenle, auf der Insel Usedom, wird den 16ten Januarii a. f. in des entrichenen Pächter Müllers Concurs-Sache, die Distributions-Urtheil publiciret werden; welches denen Creditores hiendurch bekannt gemacht wird.

Zu Neustettin ist das bereits in Anno 1767, Schulden halber sub hasta gestandene Meister Gottfried Kleins Wohnhaus, mit Genehmhaltung der Creditoren, an den Todtengräber Reinken hieselbst für 80 Rthlr. verkauft; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 23ten Januarii 1769, sub poena praclusi zu melden.

Es verkauft zu Camin seligen Kaufmanns Krautwaders Witwe, mit Consens ihrer Kinder Hermann der, ihr dafelbst auf dem Stadtfelde, zwischen dem Kaufmann Peterson, Feld- und Kaufmann Günther Stadtwerts inne gelegene Landungen, ihr eigenthümlich zugehöriges ein vier part Landes, erb. eigenthümlich und zum Todten Kauf, an den dasigen Müller Martin Glander, um und für 425 Rthlr. in jetziger Preussischer Courant; welches hiemit Königl. allergnädigsten Verordnungen gemäß öffentlich kund gemacht wird; damit diejenigen, die etwa ex jure sanguinis vel ex alio alio capite vel titulo ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in Termino der Wort- und Ablaffung den 14ten Februarii a. f. zu Rathhause, Vormittags um 10 Uhr melden, und ihr Recht wahrnehmen können, hiernächst aber der Präclusion zu gewarten haben. Signatum Camin, den 22ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zweyter Anhang.



## Zweyter Anhang.

Num. LII. den 31. Decembris, 1768.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 21. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Da die Edictales in des Kaufmann Daniel Reuters Concurs-Sache noch 8 Wochen pro omni 18 Affigren verordnet; so wird Terminus præclusionis ratione Liquidationis auf den 6ten Martii a. f. anberaumet, und die noch etwa sich nicht gemeldete Creditores, sub poena perpetui silentii, der Debitor Communis aber welcher fugitivus, mit der Verwarnung, das auf sein Anfsenbleiben, sogleich nach dem Bancus-ouiter-Edict wieder ihm erkannt werden soll, hierdurch nachmahlen citret. Signatum Stettin in Jud afo, den 7ten November, 1768.

#### 22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 120 Rtblr. in mittel August d'Or, welche zu 6ziger Courant umgekehrt werden können, und 37 Rtblr. 6ziger Courant Kinderfelder, zur sichern Anleihe parat; wer solche benödiget, und die gehörige Sicherheit stellen kann, bestehe sich bey einem Lobshaynen Waisenamte, oder bey dem Knopfmacher Wichert in Stettin zu melden.

#### 23. Avertissements.

Da in diesem Winter, sobald die Brücker haltbahr seyn werden, langes und kurzes Deputat-Holz geschlagen werden soll; so haben sich diejenige, so sich zum Holzschlagen engagiren wollen, auf der hiesigen Cammeren zu melden, da daran mit denjenigen, welche sich am blüßesten behandeln werden lassen, ein Accord gemacht werden soll. Alten-Stettin, den 22ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Da.
Für 2 Pf. Semmel	5	6	3½
3 Pf. dito	5	10	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	5	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	1
2 Gr. dito	6	6	1

#### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 21. bis den 28. December, 1768.

Nichts.

#### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 21. bis den 28. December, 1768.

	Winspel	Scheffel
Weizen	20.	8.
Roggen	52.	14.
Gerste	70.	14.
Malz	7.	18.
Haber	2.	7.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	152.	23.

24. Wölle

#### In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 21. bis den 28. December, 1768.

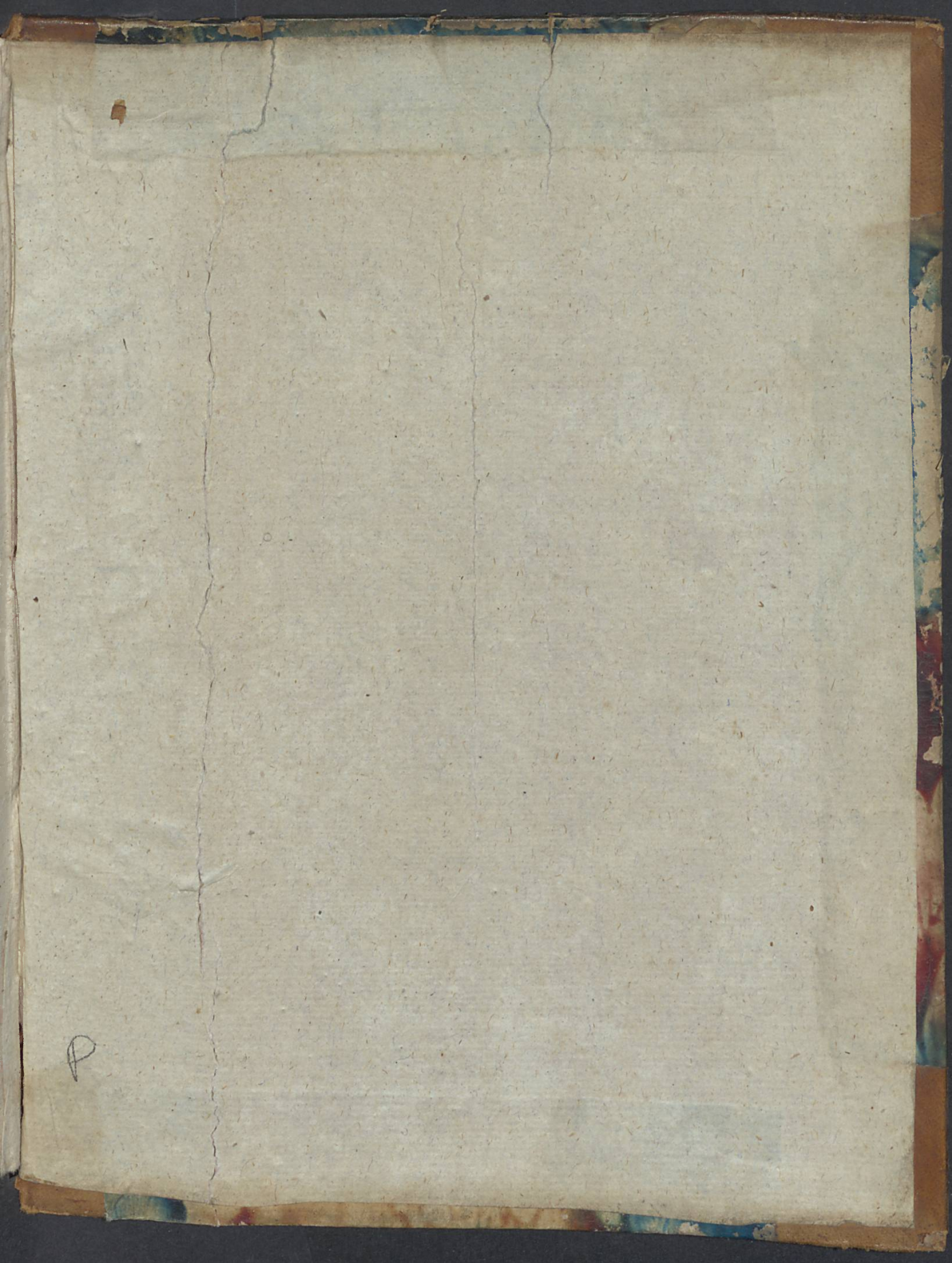
Nichts.

24. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.  
 Vom 21. bis den 28. December, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Reggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hasen, der Wisp.
Zu Anklam	12 R. 8 Gr.	42 R.	19 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camlin	12 R.	48 R.	24 R.	14 R.	20 R.	14 R.	16 R.		14 R.
Colberg	13 R. 6 Gr.	46 R.	26 R.	13 R.		10 R.	20 R.	42 R.	
Edlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Edlitz	13 R. 12 Gr.	52 R.	26 R.	14 R.		9 R.	24 R.		
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demnitz		40 R.	18 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Fiddichow		36 R.	19 R.	14 R.		9 R.	20 R.		8 R.
Fredenwalde									
Gartz	Haben	nichts	eingesandt.						
Gollnow									
Greifenberg		48 R.	23 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Greifenhagen	4 R.	38 R.	19 R.	14 R.	19 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Jabs									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Magow									
Mangardten									
Neuwarp									
Pasewalk									
Penkun	13 R. 20 Gr.	38 R.	20 R.	13 R.	16 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Plathe									
Pöllitz									
Pollnow									
Pollitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Ragebuhr									
Regenwalde			27 R.	12 R.		10 R.	22 R.	48 R.	
Rügenwalde			eingesandt.						
Rummelsburg	Hat	nichts							
Schlawa		54 R.	24 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.		10 R.
Seergard		37 R.	19 R.	13 R.		8 R.	20 R.	14 R.	
Steenitz	Hat	nichts	eingesandt.						10 R.
Stettin, Alt	13 R. 20 Gr.	38 R.	20 R.	13 R.	16 R.	9 R.	20 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz	12 R. 8 Gr.	48 R.	22 R.	14 R.		8 R.			
Schwienmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde	13 R.	44 R.	21 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.		16 R.
Uedom									
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	13 R. 6 Gr.	40 R.	23 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		32 R.
Wuchow	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.





P



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/20

CZAS.

STARE DRUKI